

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Laboratoriumsmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Facharztanerkennung Labormedizin

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

→ Internetverbindung

Patientenzahl im ambulanten Bereich (im Schnitt aus 4 Quartalen/Jahr)

→ mind. 5.000 – 10.000 fachspezifische Patient:innen/Quartal

3. Maximaler Befugnisrahmen

48 Monate

Punkte	Monate
24*	48*
21 - 23	42
18 - 20	36
15 - 17	30
12 - 14	24
9 - 11	18
5 - 8	12
1 - 4	6

*** Gegebenenfalls zusätzlicher Befugnisumfang möglich**

- 12 Monate mikrobiologisches Labor
- 6 Monate immunhämatologisches Labor

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Laboratoriumsmedizin inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
1	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Labormedizin	
2	Analytik und Einordnung in den medizinischen Kontext	
2	Technische Verfahren	
2	Klinische Chemie	
1	Maligne Tumoren	
2	Therapeutisches Drugmonitoring und Toxikologie	
2	Hämatologisches Labor	
2	Hämostaseologisches Labor	
2	Endokrinologisches Labor	
2	Immunologisches und immunogenetisches Labor	
2	Immunhämatologisches Labor	
2	Infektiologische Untersuchungen	
2	Genetische Untersuchungen	

Zusatzmonate

Monate	Voraussetzungen	Anmerkungen
12 Mo	Diagnostische mikrobiologisches Verfahren	
6 Mo	Diagnostische immunhämatologisches Verfahren	